

Für Angehörige der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungsveranstaltungen

Die Orientierungsveranstaltungen finden am 20. bis 23. Mai 2025 sowie am 26. und 27. Mai 2025 statt. Genaues Datum, Zeit und Ort gemäss Aufgebot. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zur Orientierungsveranstaltung werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 2007;
- Schweizerinnen des Jahrganges 2007 und älter nach erfolgter Anmeldung **,
- ältere Wehrpflichtige, die noch nicht rekrutiert worden sind;
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 2008, für die eine Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung 2025 bewilligt worden ist.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gestützt auf den Artikel 11, Absatz 1 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) vom 22. November 2017 (Stand am 1. Januar 2025), SR 512.21 ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 11, Absatz 3 der VMDP werden an der Orientierungsveranstaltung die Teilnehmenden insbesondere informiert über:

- a) die rechtlichen Grundlagen zum Militärdienst, zum Zivildienst, zum Zivilschutz und zum Rotkreuzdienst;
- b) die Aufgaben und die Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes;
- c) die Dienstleistungsmodelle, die Kaderausbildungslaufbahnen, die Berufsmöglichkeiten in der Armee, die vordienstliche Ausbildung und die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit;
- d) die Dienstleistungsmodelle und die Kaderausbildungslaufbahnen im Zivilschutz;
- e) die Wehrpflichtersatzabgabe;
- f) den Ablauf der Rekrutierung und der Rekrutierungstage;
- g) die Personensicherheitsprüfungen nach der Verordnung vom 8. November 2023 über die Personensicherheitsprüfungen (VPSP) und die Folgen beim Vorliegen von besonderen persönlichen Verhältnissen nach Artikel 33, Absatz 2.

An der Orientierungsveranstaltung werden von den Stellungspflichtigen die für die Rekrutierung erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) die Gesundheitsdaten, dies geschieht mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichem Fragebogen;
- b) die Daten für die Personensicherheitsprüfung;
- c) der Zeitpunkt für den Beginn der Rekrutenschule; dabei wird der militärische Bedarf und wenn möglich die Ausbildungssituation der Stellungspflichtigen berücksichtigt.

Die Aufgebotenen sowie die Eingeladenen, die sich angemeldet haben, erhalten einen Ausweis für die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und die Rückreise.

Die Stellungspflichtigen erhalten an der Orientierungsveranstaltung das Dienstbüchlein.

**** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderausbildungslaufbahnen in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?**

Dann melden Sie sich beim Kreiskommando OW, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen. E-Mail: militaer@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07.

Ausserdienstliches Schiesswesen 2025

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für die Teilnehmenden schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

- A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahr 2025

Grundsatz;

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2024 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, müssen im Jahr 2025 zum ersten Mal die obligatorische Schiessübung erfüllen.

Armeeangehörige, welche im Jahr 2025 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der persönlichen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können alle Schiesstage/ Schiesstermine im Kanton Obwalden und in der ganzen Schweiz ab Mitte April 2025 unter www.sat.admin.ch/search-shooting-days abgefragt werden.



3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet grundsätzlich im Monat November 2025 auf der Militär-Schiessanlage Hüslenmoos in 6032 Emmen statt. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufgeboden. Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.

4. Verbliebenenkurs

Schiesspflichtige, welche die Bedingungen des obligatorischen Programms nicht erfüllen, werden zu einem eintägigen Kurs für Verbliebene aufgeboden. Der Verbliebenenkurs wird in zivil absolviert.

- B. Eidgenössisches Feldschiessen: **23. bis 25. Mai 2025** (freiwillig). Das Programm sowie die Daten für das Vorschiesen werden im Obwaldner Amtsblatt und unter www.ksgow.ch veröffentlicht.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2025

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2025 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe oder auf www.armee.ch/wk zu entnehmen. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.



Dienststelle Militär